

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50017)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoauflage 21 Grote Gelb.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 26. April.

1845.

N^o 34.

Ueber Briefbeförderung mit Gelegenheit.

Die Frage, ob man bei Reisen Briefe anderer Personen, um ihnen das Porto zu ersparen, mitnehmen und beforgen darf, wird häufig aufgeworfen und oft sehr verschieden beantwortet. Dürfte man aus demjenigen, was täglich ungestraft vorkommt, einen Schluß auf das Erlaubtsein ziehen, so wird jene Frage unbedingt zu bejahen sein, denn es ersüßt wohl kaum Jemand in unserm Lande, die höchsten Staatsbeamten und Officialen der Post selbst nicht ausgeschlossen, der nicht solche gelegentliche Briefbeforgungen übernommen hat, und es ist notorisch, daß derartige Gefälligkeiten noch fortwährend ausgeübt werden. Auf der andern Seite sieht man sich aber auch nicht selten nur höchst ungern mit solchen Zumuthungen behelligt, nicht etwa, weil man überhaupt ungeschicklich, sondern weil man im Glauben ist, diese Art von Gefälligkeit sorgfältig vor der Postpolizei verbergen zu müssen, und deshalb durch den Besitz von Privatbriefen auf der ganzen Reise in einen unbehaglichen Zustand versetzt wird. Grund genug, um jene Frage hier zur öffentlichen Besprechung zu bringen.

Da dasjenige, was durch die Gesetze des Staats nicht verboten ist, nach ihnen erlaubt sein muß, so kommt es hiebei nur darauf an, ob dem Mitnehmen von Briefen ein verbotendes Gesetz entgegenstehe.

Sobiel uns bekannt, giebt es in unserm Lande über Postbetrug keine andere hier einschlä-

gende Bestimmungen, als diejenigen, welche in den Kammerbekanntmachungen vom 11. November und 27. December 1817 (G. S. Bd. 3. S. 2. S. 109). — G. S. S. 1.) erneuert sind. In der Bekanntmachung vom 11. Nov. ist vorgeschrieben, daß bei einer Brüche von 10 Rthlr. Gold „keine Pakete, welche unter 50 Pfd. schwer sind, von Fuhrleuten angenommen werden dürfen, sondern zur fahrenden Post geliefert werden müssen.“ — In der Bekanntmachung vom 27. Dec. heißt es:

„2) Einem jeden ist zwar nach als vor unbenommen, seine Briefe und Pakete nach Gutfinden durch eigne Boten oder Expressen zu versenden; es dürfen aber diese Boten keine zur fahrenden, reitenden und Landboten-Post gehörende Briefe und Pakete für Andere mitnehmen und zwar bei ebengedachter Brüche von 10 Rthlr. für die, welchen solche Briefe oder Pakete gehören, und eben so viel für denjenigen, der solche zu befördern angenommen hat.“

Weitere hieher gehörende Bestimmungen haben wir aller Mühe ungeachtet nicht aufzufinden vermocht. Es ergibt sich aber sofort aus demselben, daß der oben hervorgehobene Fall einer freundschaftlichen Beforgung von Privatbriefen dadurch nicht getroffen wird. Denn so wenig klar und vollständig jene Bestimmungen an sich auch sind, so ist doch soviel auf den ersten Blick ersichtlich, daß nur Fuhrleuten — wohin analog auch die Schiffer gerechnet werden mögen — und Boten das Ge-



schäft der Briefbeförderung unterlagt ist. Fuhrleute und Boten nehmen Briefe für Geld mit, machen sich ein Geschäft daraus, treiben dies gewerbsmäßig, und da in unserm Lande, wie in allen civilisirten Staaten, die Briefbeförderung aus allgemeinen Gründen der Privatindustrie entzogen und zu einem Regal erhoben ist, so erscheint jener Betrieb der Fuhrleute und Privatboten, überhaupt jede sonstige gewerbsmäßige Briefbeförderung von Seiten der Privaten als ein Eingriff in das Postregal und ist deshalb verboten. Dies ist vernünftiger Weise der Sinn und die Absicht jener Bestimmungen, und kein furchtsames Gemüth braucht nach unserer Ansicht Bedenken zu tragen, in Bezug auf ihm zugemuthete Beforgung von Privatbriefen denjenigen Anforderungen zu entsprechen, die aus Rücksichten der Freundschaft und Gefälligkeit im Leben gemacht werden. Was sollte auch eine solche Beschränkung, da sie weder zum Bestehen noch zur Herstellung einer Einheit des Postwesens nöthig ist? Bei einer unnöthigen Beschränkung wäre es aber recht sehr zu bedauern, daß eine so wohlthätige Staatsanstalt eben dem Publikum zur Plage gereichte, in dessen Interesse sie lediglich eingerichtet ist.

L i t e r a t u r .

1. Empfehlung der Vernunft als Richtschnur und Leitstern im Leben. Worte gesprochen zu den Dstern 1845 zur Akademie abgehenden Schülern von J. P. E. Greverus, Rector des Gymnasiums zu Oldenburg. Oldenburg, Sonnenberg 1845.

In einer Zeit, in der biegsame Nachgiebigkeit, gewandtes Umhermänteln und glatte Abgeschliffenheit mehr gelten, als unbeugsame Festigkeit, ehrliche Offenheit und gediegene Bildung, in der eine Sprache sittlicher Mäthezigkeit und doppelzüngiger Behutsamkeit so beliebt geworden ist, vernehmen wir hier in Sachen der königlichen, aber von Königen geachteten Vernunft das herrliche und kräftige Wort eines festen und entschiedenen Sinnes. — Freilich haben die hier gesprochenen Worte für den, der einen durchaus verschiedenen Standpunkt von dem des Redners einnimmt, keine überzeugende Kraft. Wenn nun

die Rede von einem solchen Standorte in den N. Bl. schon betrachtet wurde, mag es auch vergönnt sein, eine andere Auffassungsweise geltend zu machen. Von dieser aus werden die beiden hervorstechenden Punkte der ersten Besprechung erörtert werden. Der denkende Leser wird dann sein Urtheil nur durch das, was auf Einer von beiden Seiten wirklich überzeugende Kraft hat, fesseln lassen. Nur müssen wir ihn bitten, auch die Rede selbst zur Hand zu nehmen.

Man hat aus den Aeußerungen des Herrn Rectors, welche, wo sie tadelnd sind, nur der glaubensfolgen Unduldsamkeit, der unklaren Glaubenswuth und Richtungen gelten, die in ihrem Glauben ein Mittel fanden, die Andacht mit der Lüsterheit zu verkuppeln, man hat aus diesen Aeußerungen den Vorwurf der Intoleranz (Unduldsamkeit) und des Fanatismus (der überbrausenden Wuth) herleiten wollen. Hätte man ihn doch so sorgsam begründet, als man ihn mit unmilder Eifertigkeit ausgestoßen hat! Ich sehe hier keine Intoleranz, keinen Fanatismus!

Intoleranz ist doch nur dem vorzurücken, der eine Richtung zu ertragen sich weigert, die zu dulden Menschenpflicht ist. Wenn aber das anerkannt Schlechte in die innersten Lebensgefäße der bürgerlichen Ordnung und der Familie als ein Berechtigtes sich drängen will; dann wird Duldsamkeit zu einer sträflichen Gleichgültigkeit, welche den Menschen an seinen edelsten Kräften lähmt. Hier, ja hier war es wohlgethan, mit unerschrockener Entschiedenheit und tapferm Muthe den Erscheinungen ihre rechte Farbe, den Dingen ihren angemessenen Namen zu geben, unbekümmert um der süßlichen Schminkeverkäufer und der ängstlichen Wortkrämer Wimmern! Christus stieß den Wechälern ihre Fische um und verjagte die, welche Tauben feil hielten, er schüttete die Schalen seines Zorns über die Pharisäer, wie Luther über die „Schandjuristen“ seiner Zeit aus; waren sie deshalb unduldsam?

Ebensowenig wie den der Intoleranz kann ich den Vorwurf des Fanatismus theilen. Ich müßte denn maßvolle Begeisterung für die Erleuchtung der Menschen mit ihrer ausgearteten Gegnerin verwechseln!

Mag dem Redner edler Unmuth den Zügel der wohlgehaltenen Rede in Einem Worte entwunden

haben,*) so sollte man doch in einem Lande, das sich der Pressfreiheit rühmt, darüber nicht stutzen! Denn dieses Stutzen ist der erste Schritt zu jener schnitzelkräuselnden Richtung, welche die gewaltsamen Machtwörter und die stolzen, unbeugsamen Ausdrücke unserer herrlichen Sprache durch traurig abgeschwächte und sich zusammengesunkene Sprachformen zu ersetzen, und Menschen, die sich fein abgemessen und gelassen in den ihnen fürsorglich gezogenen Kreisen halten, aber keine Charaktere, welche die freie Entschließung zur Pflicht führt, zu bilden trachtet! Dieser Richtung entgegengetreten zu sein, gereicht dem Herrn Greverus zum Lobe, und wir können der Anstalt, der er vorsteht, zu einem so rühmlichen Vertreter der Vernunft nur Glück wünschen!

N. Hoyer.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der deutsch-katholischen Kirche Bestimmungen über die Glaubenslehre.**)

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf: „Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.“

*) Man hat es nämlich an einem öffentlichen Orte getadelt, daß er den Ausdruck „dreinspuken“ seinen Gegnern nachgebraucht.

** Nach den Beschlüssen der Leipziger Versammlung von den abgeordneten deutsch-katholischen Gemeinden.

3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, fügen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.

4. Wir verwerfen die Ehrenbeichte.

5. Wir verwerfen das Eölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7. Wir verwerfen Ablässe, gebotenes Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur Lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntnis zu bringen.

9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhalts unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung und Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine anderen Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht der Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

Kleine Chronik.

Verzeichniß der deutsch-katholischen Gemeinden. — Im Königreich Sachsen: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zschopau, Annaberg, Penig und Dahlen, zusammen 7; im Königreich Preußen: Breslau, Berlin, Magdeburg, Merseburg, Danzig, Schneidemühl, Kilehne, Chobziesen, Posen, Pofum, Elberfeld, Stargard, Elbing, Gdriß, Bielefeld, Dortmund, Stadtberg und Unna, Marienburg, Landshut, Genthin, Rauen, Kreuznach, Dppeln, Biegniß, Slogau

Bromberg, Ratibor, Königsberg, Frankfurt, Potsdam — 3; im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin: Schwerin, Wismar, Ludwigslust — 3; im Königreich Bayern: Nürnberg, Speier und Würzburg — 3; im Großherzogthum Hessen: Darmstadt, Worms, Offenbach, Mainz — 4; im Königreich Württemberg: Ulm, Stuttgart, Wiberach — 3; im Herzogthum Nassau: Wiesbaden, Caub — 2; im Königreich Hannover: Hildesheim — 1; im Herzogthum Braunschweig:

Braunschweig — 1; in Allem zusammen 55. — Die Bres-
lauer Gemeinde zählt über 5000 Mitglieder.

Oldenburg, den 23. April 1845. — Wir sind mit dem Verfasser des Aufsages in Nr. 33 d. Bl., den Andrang des Oberwassers bei Oldenburg betreffend, vollkommen darin einverstanden, daß alle Maßregeln, um die verderblichen Wirkungen des hohen Oberwassers zu vermindern oder zu beseitigen, nur darauf gerichtet sein können: entweder den Wasserabfluß zu beschleunigen, oder den Zufluß zu verzögern, oder das natürliche Bett der Hunte bei Anschwellungen zu vergrößern. Wir verkennen keineswegs die Wichtigkeit eins jeden dieser Vorschläge; wenn indeß eine bedeutende Verzögerung des Zuflusses, etwa durch oberhalb Oldenburg anzulegende, den Fluß beengende Werke, der oberhalb dieser Werke belegenen Gegenden halber bedenklich erscheinen mögte, eine Vergrößerung des natürlichen Bettes der Hunte bei Anschwellungen aber in gehörigem Maße kaum ausführbar; oder doch nur mit enormen Kosten zu erlangen wäre, so müssen wir die Beschleunigung des Abflusses als bei weitem am wichtigsten und nothwendigsten erachten.

Wir gehören nun zwar nicht zu den Leuten, von welchen der Verfasser jenes Aufsages sagt, sie hätten längst ein Mittel gefunden, um den verderblichen Wirkungen des Oberwassers vorzubeugen; die da glauben, daß die Durchstiche der Huntekrümmungen jegliche Gefahr beseitigen könne, und eben deshalb die bis jetzt nicht geschehene Ausführung an allem Unglück dieses Jahres Schuld sei. Wir müssen sogar gestehen, daß eine solche Ansicht im Publikum uns noch nicht vorgekommen ist. Aber das ist unsere, und eine im Publikum weit verbreitete Ansicht, daß die Durchstiche der Huntekrümmungen und die eben so nothwendige Zurücklegung der Deiche beim Wolfstele wesentlich dazu beitragen werden, die Gefahr zu vermindern.

Nach Eintritt des Thauwetters gelangt das hohe Oberwasser der Hunte schon mit dem dritten oder vierten Tage nach Oldenburg, und würde nach Ausführung der Durchstiche mit dem sechsten Tage etwa in Eisfleth sein. Das Oberwasser der Weser kommt aber, wie wir aus Erfahrung wissen, erst mit dem elften oder zwölften Tage nach Eisfleth. Welche ungeheure Wassermasse kann da in den 5 bis 6 Tagen bei gerader Strömung oder größerem Gefälle nicht abgeführt werden! — Freilich können mitunter hohe Sturmfluthen hindernd eintreten und den Abfluß zu Zeiten vermindern; aber niemals werden, wie der Verfasser des erwähnten Aufsages meint, bei hohem Oberwasser hohe Sturmfluthen allen Abfluß des Oberwassers hemmen, und die Hunte in ihrer ganzen Länge (soll doch wohl nur heißen: bis Oldenburg) zum Stillstande bringen können. Deshalb müssen wir denn auch entschieden in Abrede stellen, daß das Zusammentreffen einer hohen Sturmfluth mit hohem Oberwasser den Wästenländer Deich zerrissen. Es ist lediglich der Andrang des Oberwassers und der anhaltende Sturm Schuld daran.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Daß der Verfasser jenes Aufsages die Wichtigkeit der Durchstiche der Huntekrümmungen im Allgemeinen hat in Zweifel ziehen wollen, dürfen wir nicht glauben, und wollen uns also nicht weiter darüber aussprechen. — Mögten nur diese Durchstiche recht bald in Angriff genommen werden.

Das Hypothekenamt ist seit einigen Tagen nicht mehr in dem unscheinbaren Winkel „Panzenberg“ genannt, zu suchen, sondern befindet sich an der Bergstraße; doch braucht darum Niemand besorgt zu sein, ob etwa auch die wichtigen Hypothekensbücher auf weiten Reisen nach Hesse und Baden verloren gegangen sein mögten. Denn die Bergstraße ist zum Hypothekenamte gekommen, nicht dieses zu jener. Der selbige Panzenberg hat lange vergebens gestrebt, sich mit der Civilisation in Contract zu setzen, die an dem fashionablen Theaterwall herrscht. Nach langem Harren ist, ohne Zwangs-Expropriation, seiner Sehnsucht Erfüllung geworden, und er hat sogar seinen alten uralten Namen zum Opfer gebracht, weil die Neuvermählte nicht einem „Panzenberg“ sich anschließen wollte. O tempora, o mores!

Die Delmenhorster Wittwen- und Waisen-Kasse hat in ihrem 2. Rechnungsjahre vom 1. März 1844/45 mit Einschluß abgetragener Kapitalien . . . 2060 Rr. 68 Gr. Cinnahme und 1814 „ 71 „ Ausgabe gehabt;

es bleiben also in Kasse 245 Rr. 69 Gr. Kapitalien. 1800 „ — „

Das Vermögen bestand also am Schlusse des Rechnungsjahrs in 2045 „ 69 „ Am 1. März 1844 waren 216 Mitglieder vorhanden, die 879 Portionen

beleg hatten. Im Rechnungsjahr ist 1 Mitglied, das 1 Portion hatte, gestorben. (Dessen Wittwe hat im Anfange des folgenden Rechnungsjahrs, 1. März 1845, zum ersten Mal Wittwen-Pension von 10 Rr. erhalten.) Ein anderes Mitglied mit 5 Portionen, das seine Frau verloren, ist ausgetreten. Zwei andere Mitglieder, deren Frauen ebenfalls gestorben, sind ihrer Kinder halber Mitglieder geblieben.

Da also 2 Mitglieder mit 6 Portionen ausgetreten sind, so bleiben 214 Mitglieder mit 873 „

Hinzugekommen sind am 3. und 31. März d. J. 10 Mitglieder mit 35 „

Es sind also am 31. März 1845 224 Mitglieder vorhanden, die 908 Portionen haben.

Da jetzt an Beiträgen, Eintrittsgeld etc. etwa 969 Rr. hinzugekommen, so beträgt das vorhandene Vermögen reichlich 3000 Rr.

Delmenhorst, am 3. April 1845. Gose.

Druckfehler. — In Nr. 33 S. 152 Sp. 1 Z. 15 v. o. statt Sorge lies Sache; ebendasselb. Z. 6 v. u. statt Zusammen- strömen lies Zurückströmen.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Assst. Prediger Kindt. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 1/2 Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 30. April.

1845.

N^o 35.

Die Volksbildung in ihrer Praxis.

Nr. 23 der diesjährigen N. Bl. giebt uns einen schätzenswerthen Aufsatz über Volksbildung, der, theoretisch betrachtet, gewiß Beifall verdient; indessen dürfte für die wirkliche Praxis doch wenig gewonnen sein, wenn man nicht zuvor in die intellectuelle, moralische und physische Lage des Volks selbst die genaueste Einsicht nimmt. —

Da das Volk — wenn ich mich so ausdrücken darf — das Material ist, das bearbeitet werden soll: so ergiebt sich von selbst, daß man die Beschaffenheit desselben zuvor kennen muß, ehe man zur Bearbeitung und Bildung schreitet. Muß z. B. der Arzt nicht die Krankheit seines Patienten erst möglichst genau und klar durchschauen, bevor er an Heilung denken kann? Müssen nicht der Kaufmann, der Landmann, der Seefahrer, der Künstler, der Handwerker — ein Jeder in seinem Fache — ihr bezügliches Material durchschauen? — Wie könnten sie dasselbe sonst bildend durchdringen?! —

Nun hat es allerdings seine ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten, das Volk als bildendes Material kennen zu lernen, es gehört viel Sachkenntniß, Erfahrung und Beobachtungsgabe dazu, um der Wahrheit gemäß das Erforderliche zu ermitteln. Vorurtheile stehen nicht selten im Wege; man kann leicht die Farben zu hell oder zu dunkel auftragen; aber dies darf uns doch von dem Versuche nicht abhalten, das Erforderliche zu ermitteln, indem sonst die besten

Rathschläge ohne Wirkung verhallen. — Es sei mir nun gestattet, hier einige Grundstriche zur Volkskenntniß zu zeichnen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, sondern nur dazu dienen sollen, zum weitern Nachdenken anzuregen und die wichtige Sache ins rechte Licht zu stellen, wobei ich aber ausdrücklich bevorworte, daß ich nur meine individuellen Ansichten und Erfahrungen darlegen und nichts weniger als unzugänglich für bessere Belehrungen bin. —

Der Herr Verf. obengedachten Aufsatzes berücksichtigt unter Nr. 1 mit Recht zuerst den Zustand der Schulen und deren Einfluß auf Volksbildung. Wir dürfen aber von ihnen ja nicht zuviel erwarten, selbst wenn sie musterhaft sind, indem bekanntlich das Schulleben und das Hausleben gar zu sehr gegeneinander contrastiren! — Die Schule lehrt Gottesfurcht, im Hause werden Menschenfurcht und Menschengesälligkeit oft geübt und gepriesen; die Schule dringt auf Einfachheit und Sittenreinheit — im Hause sehen die Kinder oft Ueppigkeit und Sinnenlust. Die Schule fordert Friedfertigkeit und Verträglichkeit — das Haus bietet nicht selten widrige Austritte des Unfriedens dar. Die Schule lehrt Gerechtigkeit, und im Hause müssen die Kinder oft unter der launenhaften Ungerechtigkeit der Eltern leiden. Die Schule predigt Keuschheit und der größte Schmutz herrscht oft in den Häusern. In den Schulen wird endlich Ehrlichkeit eingeschärft, und in den Häusern, so wie im öffentlichen Verkehr